

## Die Bezirksbürgermeisterin

## Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Geschäftsführung  
Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax: (0221) 221-96400

E-Mail: [anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de](mailto:anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de)

Datum: 12.02.2014

### Niederschrift

über die **38. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 06.02.2014, 17:00 Uhr bis 21:20 Uhr, Bezirksrathaus Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

### Anwesend waren:

#### Bezirksbürgermeisterin

Wittsack-Junge, Cornelia GRÜNE

#### Mitglieder der Bezirksvertretung

Longerich, Marina-Theresia	CDU
Neumann, Wilfried	CDU
Schott, Norbert	CDU
Sommer, Ira	CDU
Stuhlweißenburg, Rainer	CDU
Zöllner, Reinhard	CDU
Becker, Alfred	SPD
Heinrich, Lieselotte	SPD
Kircher, Jürgen	SPD
Ottenberg, Friedhelm	SPD
Tschirner, Bodo	SPD
Kleinjans, Wolfgang	GRÜNE
Metinoglu, Inan	GRÜNE
Birkholz, Michael	FDP
Wernig, Dieter	DIE LINKE

#### Verwaltung

Bracke, Uwe  
Büscher, Wolfgang  
Frenzke, Thomas  
Greinert, Frank  
Klock, Insa  
Pniewski, Bernd  
Schaaf, Otto  
Thomas, Helga  
Tkotz, Georg

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Blank, Maria

Seniorenvertretung der Stadt Köln

## **Gäste**

Jansen, Christoph

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Mitglieder der Bezirksvertretung**

Gökpınar, Inan

SPD

Breuer, Gereon

pro Köln

Schöppe, Martin

pro Köln

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Karaman, Malik

SPD

Paffen, Dagmar

SPD

Nessler-Komp, Birgitta

CDU

Wolter, Judith

pro Köln

Wiener, Markus

pro Köln

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge eröffnet die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler und begrüßt die Bezirksvertretung, die Seniorenvertreterin, die Presse, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste.

Sie gratuliert nachträglich Herrn Schott sowie Herrn Ottenberg zum Geburtstag und benennt Frau Heinrich, Frau Longerich und Herrn Birkholz zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

Sie schlägt vor, die TOP´s 9.2.1, 9.2.2, 9.2.3, 10.2.2 und 10.2.3 vorzuziehen, zudem liegen ihr insgesamt sieben mündliche Anfragen vor.

Bezirksvertreter Herr Zöllner beantragt die TOP´s 8.1.1 und 10.2.10 zu schieben, sowie die TOP´s 7.1.10 mit 11.1.4, 9.2.4 mit 11.1.5 und 10.2.12 mit 10.2.14 zusammen zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Chorweiler erklärt sich einstimmig mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde; hier: Retentionsraum Worringer Bruch**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  - 2.1 Bürgeranregung: Paintball-Halle auf dem Grundstück Stallagsbergweg 2a, Köln-Fühlingen (02-1600-44/13)  
4180/2013
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
    - 7.1.1 Bauwagenprojekt in Roggendorf / Thenhoven  
3580/2013
    - 7.1.2 Stellplätze an Verkehrsknotenpunkten  
3950/2013
    - 7.1.3 Schwermetallbelastung des Trinkwassers in öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 6  
4069/2013
    - 7.1.4 Kampfhundeattacke  
4214/2013
    - 7.1.5 Müllansammlungen an Altkleidercontainerstandorten  
0001/2014

- 7.1.6 Baulicher Zustand der Gagfah-Siedlung in Roggendorf-Thenhoven  
4189/2013
- 7.1.7 Handlungskonzept Lindweiler  
0124/2014
- 7.1.8 Parkplatzsituation in Seeberg  
0173/2014
- 7.1.9 Zukunft der Mieterkontaktbüros  
4285/2013
- 7.1.10 Schließung auf städtischen Friedhöfen  
0250/2014
- 7.2 Neue Anfragen
  - 7.2.1 Stadtbahnhaltestelle / Endhaltestelle Linie 12 in Merkenich  
Anfrage der SPD-Fraktion  
AN/0156/2014
  - 7.2.2 Apothekenversorgung in den Rheinorten  
Anfrage der SPD-Fraktion  
AN/0157/2014
  - 7.2.3 Bolligstr. / Grünanlage Spielplatz Bolligstr.  
Anfrage der SPD-Fraktion  
AN/0158/2014
  - 7.2.4 Leerstände im Gewerbegebiet Köln-Pesch  
Anfrage der CDU-Fraktion  
AN/0203/2014
  - 7.2.5 Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Bitterstr./ Hackenbroicher Str./ An  
den Kaulen  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis´90 / Die  
Grünen  
AN/0205/2014
  - 7.2.6 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis´90 / Die  
Grünen  
AN/0206/2014
  - 7.2.7 Schulweg zur GGS Merianstraße  
Anfrage der Fraktion Bündnis´90 / Die Grünen  
AN/0207/2014

- 7.2.8 Müllablagerungen am Rand von Rheinkassel  
Anfrage der Fraktion Bündnis´90 / Die Grünen  
AN/0208/2014

## **8 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 8.1.1 Sperrung der Durchfahrt für Lkw über 7,5 Tonnen auf der Alte Römerstraße in Köln-Rheinkassel  
0331/2014
- 8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 8.3.1 Öffentliches WLAN im Bezirksrathaus Chorweiler  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis´90 / Die Grünen  
AN/0168/2014
  - 8.3.2 Beleuchtung Sportplatz Langel  
Antrag der CDU-Fraktion  
AN/0165/2014
  - 8.3.3 Radwege-Konzept Stadtbezirk Chorweiler  
Antrag der Fraktion Bündnis´90 / Die Grünen  
AN/0163/2014
  - 8.3.4 Erläuterung der aktuellen Kriminalstatistik in der BV 6  
Antrag der CDU-Fraktion  
AN/0167/2014
  - 8.3.5 Zweckverbandsgebiet Stöckheimer Höfe  
Antrag der Fraktion Bündnis´90 / Die Grünen  
AN/0164/2014

## **9 Verwaltungsvorlagen**

- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 9.2.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler  
3110/2013
- 9.2.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln  
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz  
2800/2013
- 9.2.3 Vereinfachung des Stadtrechts  
1255/2012
- 9.2.4 Baubeschluss für den Ausbau der Verlängerung der Industriestraße in Köln-Fühlungen von Merianstraße bis Mennweg sowie Freigabe von investiven Haushaltsermächtigungen des Finanzplanes; hier Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-6-5036, Industriestraße (Merianstraße - Mennweg), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen  
3976/2013

## **10 Mitteilungen**

- 10.1 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
  - 10.1.1 Ortstermin in Heimersdorf
  - 10.1.2 Verschiedenes
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 10.2.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof
  - 10.2.2 Hochwasserschutzkonzept
  - 10.2.3 Information Ausbau A 1 - Rheinbrücke Leverkusen  
4081/2013
  - 10.2.4 242 zusätzliche Fahrradboxen in Köln  
4046/2013
  - 10.2.5 Teilnahme an der Earth Hour 2014  
4005/2013
  - 10.2.6 Fußgängerüberweg auf der St.-Tönnis-Str. (Höhe Kirche) in Köln-Worringen  
0021/2014

- 10.2.7 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Jansen Bezirk 6 Ost  
0039/2014
- 10.2.8 Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Causemannstr. 29, 50765 Köln /  
Aktuelle Kindergartenzahlen für den Stadtbezirk 6  
4091/2013
- 10.2.9 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab  
01.01.2014  
0123/2014
- 10.2.10 Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Anbin-  
dung eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk) der Rhein-  
Energie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH  
0013/2014
- 10.2.11 Verlängerung der Industriestraße in Köln-Fühlingen  
hier: Fällgenehmigung  
0070/2014
- 10.2.12 Bedarfsberechnung zur Flüchtlingsunterbringung bis Ende 2015  
0172/2014
- 10.2.13 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den  
städtischen Grundstücken Wikinger Weg 6, Morkener Str. 20 und Mündelstr.  
52  
0152/2014
- 10.2.14 Unterbringung von Flüchtlingen in Köln in individuellen Wohnungen gemäß  
dem Leverkusener Modell  
0205/2014
- 10.2.15 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012  
0284/2014
- 10.2.16 Bericht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen der Stadt Köln für das Jahr 2013

## **11 Mündliche Anfragen**

- 11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 11.1.1 Schulweg  
0023/2014
- 11.1.2 Wahlbeteiligung  
0025/2014

- 11.1.3 Zustand Spielplatz Riphahnstr./Zörgiebelstr. / Entfernung Spielgeräte vom Spielplatz Johannes-Albers-Straße in Köln-Heimersdorf  
0029/2014
- 11.1.4 Kooperationsgrabfeldern auf den Friedhöfen  
0249/2014
- 11.1.5 Umgehungsstraße Fühlingen  
0246/2014
- 11.1.6 Straßenbeleuchtung  
0251/2014
- 11.1.7 Bus der Linie 126  
0394/2014
- 11.2 Neue mündliche Anfragen
  - 11.2.1 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Zöllner  
Umwelt- und Kosten-Bilanz am Zoo verbessern - Elefantendung
  - 11.2.2 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Zöllner  
Sichere Beschilderung
  - 11.2.3 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Kircher  
Nicht genehmigte Nutzungsänderung/-erweiterungen auf Grundstücken in den Rheinauen vor dem Rheindamm in Köln-Merkenich, nördlich Pastor Kastenhofweg, Naturschutzgebiet N1 Rheinaue Langel-Merkenich
  - 11.2.4 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Becker  
Pressemitteilung Currenta
  - 11.2.5 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Ottenberg  
Rattenplage Palmenweg in Köln-Heimersdorf
  - 11.2.6 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Kleinjans  
Baumaßnahmen Neusser Str.
  - 11.2.7 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Metinoglu  
Broschüre Toilettensanierung in Kölner Schulen
- 11.3 Anfragen der Seniorenvertretung



## I. Öffentlicher Teil

### 1 Einwohnerfragestunde; hier: Retentionsraum Worringer Bruch

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge verliest die gestellten Fragen:

1. Welche Fluchtwege verbleiben der Worringer Bevölkerung, wenn der Retentionsraum im Worringer Bruch geflutet ist und das Oberflächen-Hochwasser weiter ansteigt?
2. Welches Gefährdungspotential geht von den verklappten Chemie-Abfällen im Worringer Bruch aus, wenn der Retentionsraum geflutet wird?
3. Welche wirtschaftlichen Schäden am immobilien Eigentum der Worringer Bürger entstehen durch den Anstieg des Grundwasser-Spiegels im Falle der Flutung des Retentionsraumes?  
Fühlen sich die Stadtentwässerungsbetriebe Köln nicht auch verantwortlich, den betroffenen Bewohnern in Worringen Hilfestellung zu geben bei bereits heute bestehenden Grundwasserproblemen? Ein Flyer mit Hinweisen reicht da sicher nicht aus!  
Kann man von Seiten der Stadt Köln mit Versicherungsunternehmen über Rahmenbedingungen für eine entsprechende Versicherung verhandeln?
4. Welche Einflüsse gehen von einer Flutung des Retentionsraumes aus auf die im Worringer Bruch liegenden Naturschutzgebiete?
5. Kann man die StEB darum bitten, ihre Öffentlichkeitsarbeit wieder aufzunehmen, damit sich die interessierten Bürger in den anliegenden Ortschaften über die positiven Wirkungen des großen Retentionsraumes bei einem Jahrhundert-Hochwasser des Rheins informieren können? Die Homepage der StEB ist zwar sehr informativ, aber nicht jeder Bürger kann darauf zugreifen. Ich möchte anregen, die Ausstellung der StEB zum Thema zu aktualisieren (z.B. mit den Antworten auf die heute noch offenen Fragen!) und dauerhaft in Worringen zu etablieren!

Die Fragen werden von den Stadtentwässerungsbetrieben wie folgt beantwortet:

- Betriebsweise (Steuerungsziel 11,90 m KP)

Die Planung hinsichtlich der Betriebsweise des Retentionsraumes ist unverändert auf die Steuerung eines BHW 11,90 m KP (Bemessungshochwasser von 11,90 m KP entsprechend einem etwa 200-jährlichen Ereignis) ausgelegt und wird so im Planfeststellungsantrag verankert. Eine Steuerung auf ein BHW 11,30 m KP führt im Bereich des Kölner Pegels rechnerisch zu einer Spiegelabsenkung von ca. 2 cm. Durch Wind und Wellen ergeben sich zum Teil größere Abweichungen als diese rechnerische Absenkung. Im Oberwasser der Ortslage Marienburg lässt sich auch rechnerisch keine Wasserspiegelabsenkung nachweisen. Damit ist ein Schutz des südlichen Kölner Stadtgebietes, das nur bis zu einem Wasserstand von 11,30 m KP geschützt ist, nicht zu erreichen. Des Weiteren würde sich die Stadt Köln bei einem Extremhochwasser, das 11,90 m KP überschreitet, die Handlungsmöglichkeiten beschneiden bzw. nehmen, da der Retentionsraum bereits gefüllt ist. Die Flutung des Retentionsraumes je nach Verlauf der Hochwasserwelle im Rhein ist in Köln die letzte und einzige Chance, den Rheinwasserspiegel zu senken. Im Idealfall kann so eine offene Überflutung der bis 11,90 m KP geschützten Stadtgebiete verhindert werden.

In jedem Fall wird Zeit gewonnen, um Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen durchzuführen.

- Grundwasser

Auch haben sich die StEB sehr intensiv mit den Auswirkungen hoher Grundwasserstände auf die bebauten Gebiete bei einem Hochwasser von 11,90 m KP befasst. Die Karten mit den Abständen des Grundwasserspiegels von der jeweiligen örtlichen Oberfläche - den sogenannten Flurabständen - zeigen, dass auch ohne eine Flutung des Retentionsraumes die Flurabstände in großen Teilen Worringsens geringer als 1 m sind. Das heißt, dass Grundwasser an den Kelleraußenwänden ansteht und an bestimmten Stellen auch an der Oberfläche austreten kann. Verbunden damit sind Schadensrisiken für die Gebäude infolge der Grundbruchgefahr und Risiken des Eintritts von Grundwasser in tief liegende Räume z.B. über Treppen und Kellerschächte. Vergleicht man diese Karte mit der Flurabstandskarte bei Flutung des Retentionsraums, zeigt sich, dass die betroffenen bebauten Flächen nahezu identisch sind. Was sich in diesem Fall anders darstellt, ist lediglich der anstehende Wasserdruck, der dafür sorgt, dass mehr Wasser nachströmt. Aus oben genannten Gründen werden die StEB die Planung und den Genehmigungsantrag auf eine Flutung des Retentionsraumes bei Rheinhochwasser grösser 11,90 m KP ausstellen. Dabei wird die Variante des großen Retentionsraumes der Antragstellung zugrunde gelegt, wobei die im Vorfeld diskutierten, aber verworfenen Varianten nochmals sorgfältig abgewogen wurden. Aus der Variantenbetrachtung haben sich keine Vorteile für eine kleinere Lösung (z. B. wie von den Bürgervereinen vorgeschlagen) ableiten lassen. Beim Vorschlag der Variante des Bürgervereins ergibt sich insbesondere hinsichtlich der Absenkung des Hochwasserscheitels sowie des Zeitgewinns für Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen etwa eine Halbierung des maximalen Gewinns (korrespondierend zum

Verlust an Retentionsvolumen). Aus den bisher geführten Diskussionen haben sich für die StEB allerdings auch Anregungen ergeben, die von den StEB aufgegriffen wurden und in die Planung einbezogen wurden.

- Flucht- und Rettungswege

Die eingeholten Stellungnahmen bzw. Gutachten des Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (Amt 37) zu ggfs. erforderliche Evakuierungsmaßnahmen bzw. und des Amt für Straßen und Verkehrstechnik (Amt 66) zur Verkehrslenkung besagen, dass bei einer Sperrung der B 9 im Bereich des PFA 10 die verbleibenden Verkehrsbeziehungen (Worringer Landstraße, Bruchstraße / Walter-Dodde-Weg, Neusser Landstraße nach Norden) ausreichend bemessen sind. Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt bei der Bruchstraße / Walter-Dodde-Weg und Worringer Landstraße durch Geländetiefpunkte (Bundesbahnunterführungen). Daraus können sich Risiken für die Verfügbarkeit im Flutungsfall ergeben. Diesen Risiken wollen die StEB mit folgenden Maßnahmen entgegentreten:

1. Um die oben genannten Straßentiefpunkte bzw. Bahnunterführungen bei einer Flutung des Retentionsraum Worringen von Qualmwasser frei zu halten, werden in beiden Tieflagen Qualmwasserfassungen und -ableitungen verlegt. Seitlich der Fahrbahnen werden Drainagen eingebaut, die einen Anstieg des Qualmwasserspiegels über Fahrbahnniveau verhindern. Das gefasste Qualmwasser wird mobilen Pumpstationen zugeführt, die das Wasser in den Retentionsraum zurück pumpen. Diese Pumpstationen werden mit einer mobilen Stromversorgung ausgestattet. So

wird auch bei Störungen bzw. Ausfall der öffentlichen Stromversorgung die Wasserableitung sichergestellt.

2. Hinsichtlich eines zusätzlichen Flucht- und Rettungsweges im Falle des Versagens der Pumpeinrichtungen Worringer Landstraße und Bruchstraße / Walter-Dodde-Weg wurden mit der Deutschen Bahn Gespräche aufgenommen. Ziel ist es in Verlängerung des Further Weges für den Notfall einen Überweg über die Bahnanlagen zu schaffen. Die ersten Gespräche mit der DB hatten einen durchaus positiven Charakter. Auf der betroffenen Strecke verkehren Fernzüge (Regionalbahnen), Güterzüge und S-Bahnen. Die Herrichtung eines zusätzlichen Bahnübergangs ist aus bahnbetrieblicher Sicht sehr aufwändig. Es ist jedoch denkbar, die Güterzüge im Falle eines Extremhochwassers großräumig umzuleiten. Die DB Netze prüft die grundsätzliche Möglichkeit. Hierdurch würden die Sperrzeiten des Bahnübergangs Hackenbroicher Straße deutlich reduziert. Somit könnte der Bahnübergang deutlich häufiger bzw. länger genutzt werden. Zwecks Evakuierung besteht außerdem immer die Möglichkeit, den Bahnverkehr mittels behördlicher Anordnung bei Gefahr in Verzug einzustellen. Im Krisenstab des Landes sind Mitglieder aller erforderlichen Institutionen vertreten, die eine solche Entscheidung treffen können bzw. müssen.

- Ein- und Auslassbauwerk

Seitens der Anwohner wurden Bedenken gegen die geplante Sprengung des Rheinhauptdeiches zur Flutung des Retentionsraumes geäußert. In Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) erfolgte daher eine Umplanung des Ein- und Auslassbauwerkes in ein Bauwerk mit klassischem Stahlwasserbau.

- Beeinträchtigungen de FFH-Gebiete

Im Zuge der Umweltplanungen wurden die Kohärenz- und Ausgleichsmaßnahmen für das FFH-Gebiet Worringer Bruch mit der Landschaftsbehörde und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) abgestimmt.

- Schadensersatz und Flächenfreistellung

Die Freistellung der Grundstücke für die Realisierung des PFA 10 soll durch ein Bodenordnungsverfahren erfolgen. Der Einleitungsbericht sowie eine Übersichtskarte wurden der Bezirksregierung vorgelegt. Hinsichtlich des Schadensersatzes nach einer Flutung des Retentionsraumes wird zwischen den Bebauungen und Freiflächen unterschieden. Für die Bebauungen wird derzeit die Betroffenheit konkretisiert. Die Bewertung erfolgt anschließend in Abstimmung mit dem MKULNV durch einen vereidigten Sachverständigen. Hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen scheint eine Regelung zwischen dem Land NRW und der Landesvertretung (Landwirtschaftskammer bzw. Kreisbauernschaft) sinnvoll. Getroffene Regelungen sind nicht nur für den PFA 10 von Bedeutung sondern für alle Retentionsräume des Landes NRW und sollten daher soweit möglich einheitlich sein. Des Weiteren sollten die getroffenen Regelungen mit denen in anderen Bundesländern korrespondieren. Die Abstimmungen zwischen dem MKULNV und den StEB zu diesem Punkt sind noch nicht abgeschlossen.

- Wirtschaftliche Schäden durch aufsteigendes Grundwasser

Nach dem Elbehochwasser vergangenes Jahr wurde auf der Umweltministerkonferenz das Thema einer erweiterten Elementarversicherung angesprochen. Diskutiert wurde ein Versicherungsschutz unter anderem auch für Hochwasser- und Grundhochwasserschäden. Land und Bund haben einen Prüfauftrag erteilt. Die Ergebnisse

sollen nach der Sommerpause vorgelegt werden. Die StEB werden Bestrebungen in diese Richtung soweit möglich über das Hochwasserkompetenzzentrum (HKC) unterstützen. Die folgenden Punkte wurden bereits mehrfach kommuniziert, haben weiterhin Bestand und sind hier nur wegen der Vollständigkeit kurz angesprochen:

- Entscheidung über eine Flutung

Die Entscheidung über die Flutung des Retentionsraumes wird in Abstimmung der Krisenstäbe der Stadt Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem 4-Augen-Prinzip getroffen. Die Gesamtleitung des Krisenstabes der Stadt Köln bei einem Großschadensereignis hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister. Im Krisenstab der Stadt Köln sind die maßgeblichen Ämter (z. B. Amt für Feuerchutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (Amt 37), Amt für Straßen und Verkehrstechnik (Amt 66)) sowie kompetente Vertreterinnen bzw. Vertreter der Rhein-Energie AG, KVB, DB AG, Bundespolizei und StEB vertreten. Der Krisenstab des Landes Nordrhein-Westfalen ist beim Innenministerium angesiedelt. Bei einem Extremhochwasser ist für den Regierungsbezirk Köln die stellvertretende Regierungspräsidentin bzw. der stellvertretende Regierungspräsident Mitglied im Krisenstab des Landes.

- Betriebsplan

Parallel zur Ausführung und vor betriebsbereiter Herstellung wird ein Betriebsplan für den Retentionsraum aufgestellt. Die Eckpunkte für diesen Betriebsplan (Schutzziel, Betriebsweise etc.) sind Gegenstand des Genehmigungsantrages und werden mit dem Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben. Die Erstellung des detaillierten Betriebsplanes ist zum jetzigen Planungsstand nicht möglich. Bestandteil des Betriebsplans sind unter anderem technische Daten bzw. Koordinaten, die sich erst beim Bau bzw. nach Fertigstellung der Anlagen ergeben, z. B. technische Ausrüstung mit Förderleistungen und Energiebedarf, Pumpensteuerung, Mess- und Regeltechnik. Die Betriebsweise des Retentionsraumes (Einsatz nur bei einem Hochwasser mit offizieller Prognose > 11,90 m KP, Flutungsbeginn je nach Verlauf der Hochwasserwelle frühestens bei 11,70 m KP etc.) ist Gegenstand des Genehmigungsantrages und wird Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Abweichungen hiervon würden ein neues Verfahren erfordern. Der Einsatz des Retentionsraumes abweichend vom Genehmigungsantrag, Planfeststellungsbeschluss und Betriebsplan löst eine Ersatzpflicht des Betreibers aus.

- Erstellen der Hochwasserprognose

Die offiziellen Hochwasserprognosen für den Rhein werden vom Hochwassermeldezentrum RHEIN in Mainz herausgegeben, und zwar bundesweit für den gesamten Rhein. Die Prognosen werden auch auf der Homepage des Landesamts für Umwelt Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Diese Prognosen werden durch eigene Prognosen der Hochwasserschutzzentrale Köln präzisiert. Deshalb kann in Verbindung mit zusätzlichen Pegeln in Höhe des Retentionsraums eine hohe Prognosesicherheit erzielt werden. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist mit mindestens 12 h Vorlaufzeit eine präzise Vorhersage möglich, ab wann der Wasserstand von 11,90 m KP überschritten wird. Im Betriebsplan wird festgelegt, wann die Flutungsbereitschaft auszurufen ist. Der Zeitpunkt wird wasserstandsabhängig definiert, also z. B. bei 11 m KP. Die Vorlaufzeit (Ausrufen der Flutungsbereitschaft bis Flutungsbeginn) ist unter anderem davon abhängig, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, damit der Retentionsraum einsatzbereit ist, z. B. Schließen der Schieber, Installation mobiler Pumpen etc.. Sie wird mindes-

tens 24 h vor Flutungsbeginn liegen. Mit Ausrufen der Flutungsbereitschaft erfolgt eine Information der Betroffenen und zuständigen Behörden, erforderliche technische Einrichtungen (z. B. mobile Pumpen) werden installiert, Schieber geschlossen, Zufahrten in den Retentionsraum werden für Unbefugte gesperrt usw..

- Grundwasserabsenkung

Das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln sieht keinen Grundwasserschutz vor. Im Konzept wird hierzu folgendes ausgeführt: „Eine Grundwasserabsenkung und unschädliche Ableitung des Grundwassers kann in direkter Rheinnähe und in besonders gelagerten Fällen zwar erforderlich werden (beispielsweise Industriebereiche, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen und in der Nähe des Rheins liegen), wird insgesamt gesehen jedoch für nicht sinnvoll und technisch kaum ausführbar gehalten. Aufgrund der unterschiedlichen Grundwasserströmungen kann ein direkter Schutz vor hohen Grundwasserständen nur durch einen entsprechenden Objektschutz erfolgen. Zusätzlich sind unterstützende Maßnahmen denkbar, um die Grundwasserproblematik zu entschärfen und damit Grundwasserschäden zu reduzieren.“ Eine Grundwasserabsenkung wurde im gesamten Kölner Stadtgebiet nur dort vorgesehen, wo sie für die Standsicherheit der Hochwasserschutzanlagen erforderlich ist.

- Erhöhung der Ableitungskapazität des Pletschbach zur Restentleerung

Der Pletschbach hat im derzeitigen Ausbauzustand eine hydraulische Leistungsfähigkeit von rd. 2 m<sup>3</sup>/s. Um die Leistungsfähigkeit des Pletschbaches auf z. B. 4 m<sup>3</sup>/s oder 8 m<sup>3</sup>/s zu erhöhen, wären entlang des gesamten Verlaufes des Pletschbaches Ausbaumaßnahmen erforderlich. Die Gerinnebreiten wären etwa zu verdoppeln bzw. zu verdreifachen, um die Leistungsfähigkeiten von 4 m<sup>3</sup>/s bzw. 8 m<sup>3</sup>/s zu erhalten. Dies bedeutet beispielweise, dass innerhalb des aufgeweiteten Bachbettes die Nutzung der Flächen nicht mehr uneingeschränkt möglich ist. Weiterhin müssten alle vorhandenen Brückenbauwerke (Wegebrücke Sportplatz, Straßenbrücke Erdweg, Straßenbrücke Schmalter Wall und insbesondere die Stephanbrücke - L183 -) an das neue Gewässer angepasst werden. Das heißt, dass die alle vorhandenen Bauwerke abgerissen und neu hergestellt werden müssten. In diesem Zusammenhang sei nochmals erwähnt, dass die Dauer eines hohen Grundwasserstandes nicht nur aus der Flutung des Retentionsraumes resultiert, sondern überwiegend von der Dauer und dem Verlauf der Hochwasserwelle abhängig ist. Eine Erhöhung der Restentleerungsrate auf mehr als 2,0 m<sup>3</sup>/s zur Verkürzung der Restentleerungsdauer von 40 Tagen auf rd. 20 Tagen ist technisch somit nur bedingt und mit sehr hohem Aufwand möglich und im Hinblick auf die Nutzen – Kosten - Relation wenig sinnvoll.

- Altlasten

In der Fläche – im eigentlichen Bruchgebiet – besteht im Zusammenhang mit dem PFA 10 kein Erfordernis, eine weitere dezidierte Altlastenuntersuchung durchzuführen. Die Flächen mit ihren Inhaltsstoffen werden bereits seit der Ablagerung vom Niederschlagswasser durchströmt. Dies erfolgt bei entsprechenden Wasserständen auch durch das Grundwasser. Zu den Altlasten in der Fläche wurde in Abstimmung mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt (Amt 57) Folgendes erläutert: - Die Flächen wurden zwischen 1986 und 1988 untersucht. Es gebe zwar Belastungen, diese seien jedoch nicht besonders auffällig. Die Verfüllung sei hauptsächlich mit Abbruchstoffen, also Bauschutt, vorgenommen worden. In einer der drei Altlasten gebe es Belastungen mit BTEX (aromatische Kohlenwasserstoffe, Benzol, Toluol etc.). Es werde davon ausgegangen, dass diese Stoffe dem Bauschutt verhaftet waren. Diese

Stoffe sind nicht wasserlöslich. - Die Verwaltung hält eine erneute Beprobung der Altlastenverdachtsflächen nicht für notwendig, weil die Untersuchung bereits zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine Beseitigung der Altlasten nicht notwendig ist. Zusätzlich hat Amt 57 im Sommer 2012 eine erneute Bewertung der Altablagerungen vorgenommen: Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass sich die Nutzungssituation seit den letzten Untersuchungen nicht geändert hat. Somit ist auch weiterhin eine Gefährdung der Nutzung durch die Altablagerungen auszuschließen. Des Weiteren wurden die noch vorhandenen Grundwassermessstellen in diesem Bereich beprobt und das Grundwasser einer chemischen Analyse unterzogen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass eine geringe Beaufschlagung des Grundwassers durch die Altablagerungen erfolgt. Prüfwertüberschreitungen wurden nicht ermittelt, so dass eine Gefährdung des Grundwassers ebenfalls auszuschließen ist. Weitere Maßnahmen sind somit nicht erforderlich.

- Genehmigungsverfahren

Sobald die Genehmigungsunterlagen vollständig sind, wird das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Nach heutigem Sach- und Kenntnisstand kann die Antragstellung Mitte dieses Jahres erfolgen. Im Zuge des Verfahrens wird die Bezirksregierung die Stellungnahmen der Behörden (z. B. Straßen NRW) und der Träger Öffentlicher Belange (z. B. RheinEnergie), deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, einholen. Des Weiteren werden die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats zu Jedermanns Einsichtnahme bei der Stadt Köln öffentlich ausgelegt. Der Zeitraum wird ortsüblich bekannt gemacht. Jeder, dessen Belange durch den Retentionsraum berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Planung erheben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die Bezirksregierung die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und die Stellungnahmen der privaten Einwender, der Behörden und der Träger Öffentlicher Belange erörtern. Nach dem Erörterungstermin erlässt die Bezirksregierung den Planfeststellungsbeschluss. Im Planfeststellungsbeschluss entscheidet die Bezirksregierung über die Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist. Dem Antragsteller – also den Stadtentwässerungsbetrieben – können Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen auferlegt werden, die zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer erforderlich sind. Diese Auflagen bzw. die daraus resultierenden Vorkehrungen können durchaus zu einer Planänderung führen, welche die eingangs erläuterten Verfahrensschritte nochmals durchlaufen muss. Sofern der Personenkreis, der von der Planänderung betroffen ist, eindeutig zu definieren ist, reicht eine vereinfachte Genehmigung aus, sofern alle Betroffenen schriftlich ihr Einverständnis erklären. Der Planfeststellungsbeschluss wird bei der Stadt Köln für zwei Wochen öffentlich ausgelegt. Die StEB gehen davon aus, dass ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss frühestens ein Jahr nach Antragstellung vorliegen wird.

- Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Informationen und Neuigkeiten zum Retentionsraum Worringen veröffentlicht die StEB auf Ihrer Homepage (<http://www.steb-koeln.de/hochwasser-undueberflutungsschutz/> vorsorgenderueberflutungsschutz/vorsorgenderueberflutungsschutz. jsp) unter dem Kapitel „Wie wird zusätzliche Sicherheit durch Retentionsräume erreicht?“. Durch die Umstellung unserer Homepage sind derzeit leider einige Informationen (z. B. die Kartenausschnitte zu den Grundwasserflurabständen) nicht verfügbar. Der Fehler wird in Kürze behoben. Seitens der StEB bestehen keine grundlegenden Bedenken, eine Ausstel-

lung zum Retentionsraum Worringen und seinen Auswirkungen zu erstellen. Diese kann dann dauerhaft vor Ort verbleiben. Wegen eines geeigneten Standortes wird die StEB den Kontakt zum Bürgerverein aufnehmen. Die StEB haben u. a. im Vereinshaus Worringen eine Informationsveranstaltung zum Thema Grundhochwasser durchgeführt. Der Flyer zum Thema, der auch bei dieser Veranstaltung verteilt wurde, stellt das grundsätzliche Problem und mögliche Abhilfen dar. Konkrete Maßnahmen sind Einzelfalllösungen, da sinnvolle Maßnahmen von vielen Einflussfaktoren - u. a. der max. Höhe des Grundwasserspiegels und der Bausubstanz des jeweiligen Gebäudes - abhängig sind. Die StEB stehen zu diesen Fragen gerne beratend zur Verfügung. Inwieweit zusätzliche Beratungen durch örtliche Veranstaltungen zu diesem Thema stattfinden sollen, wird mit dem Bürgerverein abgestimmt. Die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen obliegt dem Grundstückseigentümer.

## **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **2.1 Bürgeranregung: Paintball-Halle auf dem Grundstück Stallagsbergweg 2a, Köln-Fühlingen (02-1600-44/13) 4180/2013**

Der Petent erläutert seine Bürgeranregung sowie seine Forderung nach einer entsprechenden Lärmmessung und beantwortet im Anschluss die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Chorweiler möchte von Seiten der Verwaltung wissen, ob das Amt für öffentliche Ordnung bereits Kontrollen durchgeführt hat, und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Da ja bereits eine Lärmdiagnose erstellt wurde, möchte die Bezirksvertretung wissen, wie diese erstellt wurde, was der Unterschied im Vergleich zu einer Lärmmessung ist, welche Fehlerquellen dabei auftauchen können und inwieweit andere Lärmquellen (z.B. die naheliegende B9 oder die Autobahn) bei einer Lärmmessung ausgeschlossen werden können. Ferner was eine solche Lärmmessung kostet und wie lange dies dauern würde.

Da in der Nähe der Paintballhalle derzeit die Eröffnung einer neuen Kindertageseinrichtung geplant wird, stellt sich die Frage, ob in diesem Zusammenhang ein Lärmgutachten über die Paintballhalle erstellt werden muss oder kann.

Bevor eine endgültige Entscheidung zu der vorliegenden Bürgeranregung getroffen werden kann, fordert die Bezirksvertretung per Beschluss die Durchführung einer entsprechenden Lärmmessung im Hinblick auf mögliche Ordnungsmaßnahmen.

#### **Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung vor einer endgültigen Entscheidung zu dieser Bürgeranregung eine Lärmmessung im Hinblick auf die schützenswerten Interessen der Anwohner, der Kindertagesstätte sowie der Besucher des Naherholungsgebietes auch in Bezug auf mögliche Ordnungsmaßnahmen oder Ordnungswidrigkeiten vorzunehmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der CDU-Fraktion

**3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Annahme von Schenkungen**

**7 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**7.1.1 Bauwagenprojekt in Roggendorf / Thenhoven  
3580/2013**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans kritisiert, dass hier keine Regelförderung möglich ist, und bittet daher um jährliche Überprüfung, ob Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge berichtet, dass der Kriebelshof bemüht ist über aufsuchende Arbeit und seine Angebote die Jugendlichen zu betreuen.

**7.1.2 Stellplätze an Verkehrsknotenpunkten  
3950/2013**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Longerich möchte zu der in der Begründung zur Beschlussvorlage 3070/2013 genannten Befragung wissen, wann diese Befragung stattgefunden hat, und welche konkreten Ergebnisse erzielt wurden.

Laut Bezirksvertreter Herrn Becker sind in Merkenich ausreichend Flächen zur Erweiterung der Parkplätze vorhanden.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge kritisiert, dass der Verkehrsausschuss über diese Angelegenheit beschlossen hat, und schlägt daher vor, den Beschluss nochmals zu fassen in Hinblick darauf, dass laut Gemeindeordnung die Bezirksvertretung und nicht der Ausschuss zuständig ist.

Bezirksvertreter Herr Kircher bittet darum zwei separate Beschlüsse zu fassen.



## **1. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert die Vergrößerung bzw. Ausweisung der Park&Ride Flächen in Merkenich, Volkhovener Weg (S-Bahn-Halltestelle), Heimersdorf (Haltestelle Linie 15) sowie die erneute Vorlage einer Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Park& Ride Anlage in Chorweiler.

## **2. Beschluss**

Die Bezirksvertretung Chorweiler betrachtet sich in diesem Fall als alleinig zuständig, da es sich eindeutig um eine bezirkliche Angelegenheit handelt, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinaus geht.

### **Abstimmungsergebnis zum 1. Beschluss:**

Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der CDU-Fraktion (6), der Grünen (3) und Herrn Birkholz (FDP) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion (5) bei Enthaltung von Herrn Wernig (Die Linke)

### **Abstimmungsergebnis zum 2. Beschluss:**

Einstimmig beschlossen

#### **7.1.3 Schwermetallbelastung des Trinkwassers in öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 6 4069/2013**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Zöllner möchte wissen wann die einzelnen Nachbeprobungen durchgeführt werden.

Bezirksvertreter Herr Birkholz möchte zur Ernstbergstr. 2 und zur Karl-Marx-Allee 43 wissen welche Maßnahmen durchgeführt wurden.

#### **7.1.4 Kampfhundeattacke 4214/2013**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge bittet darum weiterhin entsprechende Kontrollen durchzuführen, da ihr immer wieder diesbezügliche Hinweise aus der Bevölkerung herangetragen werden.

#### **7.1.5 Müllansammlungen an Altkleidercontainerstandorten 0001/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich bittet darum den Altkleidercontainer auf der Neusser Landstr. kurz hinter der Oranjehofstr., welcher sich im Randbereich zwischen Chorweiler und Nippes befindet, zu gegebener Zeit ebenfalls zu entfernen.

#### **7.1.6 Baulicher Zustand der Gagfah-Siedlung in Roggendorf-Thenhoven 4189/2013**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

#### **7.1.7 Handlungskonzept Lindweiler 0124/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans möchte aufgrund der erneuten Zeitverzögerung wissen wie sicher die geplante Finanzierung für den Linoclub derzeit noch ist.

#### **7.1.8 Parkplatzsituation in Seeberg 0173/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

#### **7.1.9 Zukunft der Mieterkontaktbüros 4285/2013**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

#### **7.1.10 Schließung auf städtischen Friedhöfen 0250/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Der TOP 7.1.10 wird zusammen mit TOP 11.1.4 zusammen unter TOP 7.1.10 behandelt.

Laut Bezirksvertreterin Frau Sommer fehlen in der Anlage zur Stellungnahme unter TOP 11.1.4 bei den kleinen Friedhöfen die maximale Größe der zur Verfügung gestellten Kooperationsgrabfelder sowie die maximale Anzahl der Grabfelder. Sie bittet dies nachzureichen.

Bezirksvertreter Herr Kircher bittet darum auf dem Parkplatz des Friedhofes Worringen am Hackhauser Weg nochmals kurzfristig einen Grünrückschnitt zu veranlassen, um Fahrzeugeinbrüche zu verhindern.

Bezirksvertreterin Frau Longerich möchte wissen was und wie viel zwischenzeitlich auf dem Friedhof in Merkenich bejagt werden konnte.

## **7.2 Neue Anfragen**

### **7.2.1 Stadtbahnhaltestelle / Endhaltestelle Linie 12 in Merkenich Anfrage der SPD-Fraktion AN/0156/2014**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

Bezirksvertreter Herr Kircher ist erfreut, dass die Barrierefreiheit bereits umgesetzt ist.

### **7.2.2 Apothekenversorgung in den Rheinorten Anfrage der SPD-Fraktion AN/0157/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab unter TOP 12.1.1 zugesandt.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge berichtet, dass sie bereits einen Brief an die Apothekenkammer geschrieben hat, in dem sie darum gebeten hat zumindest vorübergehend eine Rezeptsammelstelle zu genehmigen. Es wäre aber hilfreich, wenn die Bezirksvertretung dies per Beschluss nochmals bekräftigen würde.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Apothekenkammer NordRhein, bis sich eine neue Apotheke in Merkenich angesiedelt hat, eine Rezeptsammelstelle aufgrund der schlechten ÖPNV-Situation und der schlechten Erreichbarkeit der nächsten Apotheke zu bewilligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **7.2.3 Bolligstr. / Grünanlage Spielplatz Bolligstr. Anfrage der SPD-Fraktion AN/0158/2014**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

Bezirksvertreter Herr Kircher ist erfreut, dass der Bauschutt zwischenzeitlich entfernt wurde, jedoch ist die Grasnarbe dabei zerstört worden.

### **7.2.4 Leerstände im Gewerbegebiet Köln-Pesch Anfrage der CDU-Fraktion AN/0203/2014**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

**7.2.5 Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Bitterstr./ Hackenbroicher Str./  
An den Kaulen  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis´90 /  
Die Grünen  
AN/0205/2014**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

**7.2.6 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis´90 /  
Die Grünen  
AN/0206/2014**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

**7.2.7 Schulweg zur GGS Merianstraße  
Anfrage der Fraktion Bündnis´90 / Die Grünen  
AN/0207/2014**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge berichtet, dass der Gebäudewirtschaft keine Baugenehmigungen der Schulen Merianstr. 7-9 und 11-15 vom Baubeginn vorliegen, und man daher die Situation wohl derzeit nicht prüfen kann. Daher ist es notwendig, dass man Lösungen findet wie man die Verkehrssituation für die Kinder sicherer gestalten kann unabhängig von ursprünglichen Genehmigungen.

**7.2.8 Müllablagerungen am Rand von Rheinkassel  
Anfrage der Fraktion Bündnis´90 / Die Grünen  
AN/0208/2014**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

**8 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates  
und der Bezirksvertretungen**

**8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen**

**8.1.1 Sperrung der Durchfahrt für Lkw über 7,5 Tonnen auf der Alte Römer-  
straße in Köln-Rheinkassel  
0331/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Der TOP wurde vertagt.

**8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**8.3.1 Öffentliches WLAN im Bezirksrathaus Chorweiler  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen  
AN/0168/2014**

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge berichtet, dass das Amt für Informationsverarbeitung ab ca. Ende März 2014 WLAN Antennen für die Bereiche Amtsleitung, stellvertretende Amtsleitung, Besprechungszimmer, Bezirksbürgermeisterin und Fraktionen installiert. Dabei wird nicht nur die interne gerätespezifizierte Verbindung über die WLAN Antennen hergestellt, sondern auch der sogenannte „Hot Spot“ mit Einwahlkonten für externe Mitarbeiter/innen oder Bürger/innen wird möglich sein. Deshalb werden die Antennen auch in der Meldehalle und im großen Saal angebracht.

Der Antrag wurde von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

**8.3.2 Beleuchtung Sportplatz Langel  
Antrag der CDU-Fraktion  
AN/0165/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt, dass die Verwaltung an den Parkflächen zum Eingang des Sportplatzes Langel eine geeignete Beleuchtung anbringt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.3.3 Radwege-Konzept Stadtbezirk Chorweiler  
Antrag der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen  
AN/0163/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt den Fahrradbeauftragten der Stadt Köln zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.3.4 Erläuterung der aktuellen Kriminalstatistik in der BV 6  
Antrag der CDU-Fraktion  
AN/0167/2014**

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge berichtet, dass der Leiter der Polizeiinspektion NordWest, Herr Rohmer bereits im November 2013 zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler eingeladen wurde, und er zugesagt hat, zur Sitzung am 20.03.2014 oder ggf. zur Sitzung am 08.05.2014 zu kommen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei Köln die Kriminalstatistik des Jahres 2012 für den Stadtbezirk Chorweiler der Bezirksvertretung vorlegt und erläutert, sowie aktuelle Entwicklungen dazu im Jahre 2013 soweit bekannt berücksichtigt.

Hierzu ist der Leiter der PI Nordwest einzuladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.3.5 Zweckverbandsgebiet Stöckheimer Höfe  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
AN/0164/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt zeitnah einen gemeinsamen Ortstermin an Escher - sowie Pescher See mit den zuständigen Fachverwaltungen und Vertretern des Zweckverbandes Stöckheimer Höfe durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9 Verwaltungsvorlagen**

**9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.2.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler  
3110/2013**

Herr Greinert vom Bauverwaltungsamt erläutert die Grundlage für die vorliegende Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Bezirksvertretung.

Bezirksvertreterin Frau Sommer beantragt die Beschlussvorlage nochmals zu vertagen, und im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung darzulegen was der Bauherr mit den Eigentümern der Häuser hinsichtlich der Erschließungskosten vereinbart hat.

Nach kontroverser Diskussion stellt Herr Kircher den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und sofortige Beschlussfassung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der SPD-Fraktion (5), der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen (3) und Herrn Wernig (Die Linke) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion (6) und Herrn Birkholz (FDP).

Herr Greinert bezweifelt, dass es der Stadt Köln möglich sein wird, den Beschluss der Bezirksvertretung umzusetzen, da es sich um privatrechtliche Verträge handelt.

**Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet in der nächsten Sitzung, im nichtöffentlichen Teil, die Inhalte der Privatverträge hinsichtlich der Erschließungskosten zwischen dem Erschließer (Bauherr der Straße und der Häuser) und den Anwohnern (Käufer der Häuser) darzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der CDU-Fraktion (6) und Herrn Birkholz (FDP) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion (5) und Herrn Wernig (Die Linke) bei Enthaltung der Grünen (3)

**9.2.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln  
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz  
2800/2013**

Herr Pniewski vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und Herr Bracke vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt erläutern die vorliegende Beschlussvorlage und beantworten die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung fordert, dass die nächste diesbezügliche Beschlussvorlage klare Formulierungen, die keinerlei Interpretationsspielraum mehr zulassen, u.a. hinsichtlich der folgenden Punkte enthält:

- Slacklining (Nr. 31 der Seite 7 und der Seite 43, Nr. 28 der Seite 79 und der Seite 103, Nr. 11 der Seite 168 und der Seite 171 der Anlage 1)
- Feuerwerk am Fühlinger See
- Verkaufswagen-, stände (Nr. 10 der Seite 3 und der Seite 26 der Anlage 1)
- Fahren und Parken (Nr. 11 der Seite 4 der Anlage 1)

**Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziff. 3.3.1), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1 des Landschaftsplans), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmale (Ziff. 3.4.1) und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 1:

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 12. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

**Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert, dass die nächste Beschlussvorlage basierend auf den heutigen Ausführungen der Bezirksvertretung klare Formulierungen, die keinerlei Interpretationsspielraum mehr zulassen, enthält.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.2.3 Vereinfachung des Stadtrechts  
1255/2012**

Frau Klock vom Amt für öffentliche Ordnung stellt die Beschlussvorlage vor.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge schlägt hinsichtlich des § 2 Absatz 2 Punkt 1 der Kölner Stadtordnung vor, dass hier als Anlage eine Liste mit allen Grünflächen beigefügt wird.

Laut Frau Klock überarbeitet das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen derzeit das Grünkataster als geographische Karte, welche dann später im Internet als Anlage zur Kölner Stadtordnung eingepflegt werden könnte.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der
  - Kölner Straßenordnung
  - Grünflächenordnung
  - Spielplatzsatzung
  - Taubenfütterungsverordnung
  - Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen.
2. Der Rat beschließt die neue „Kölner Stadtordnung“. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



**9.2.4 Baubeschluss für den Ausbau der Verlängerung der Industriestraße in Köln-Fühlingsen von Merianstraße bis Mennweg sowie Freigabe von investiven Haushaltsermächtigungen des Finanzplanes; hier Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-6-5036, Industriestraße (Merianstraße - Mennweg), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen  
3976/2013**

Der TOP 9.2.4 wird zusammen mit TOP 11.1.5 zusammen unter TOP 9.2.4 behandelt.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Verlängerung der Industriestraße mit Gesamtkosten in Höhe von 12.737.000 €
2. Der Rat beschließt die Freigabe von Kassenmitteln für die Verlängerung der Industriestraße in Höhe von 2.000.000 € sowie von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-6-5036, Industriestraße (Merianstraße – Mennweg), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**10 Mitteilungen**

**10.1 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin**

**10.1.1 Ortstermin in Heimersdorf**

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge schlägt die Durchführung eines Ortstermins am Einkaufszentrum Heimersdorf vor, um sich über die dortige Parkplatzsituation und die damit im Zusammenhang bestehenden Eigentumsverhältnisse zu informieren und gemeinsam mit der dortigen Interessenvertretung und der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Durchführung eines Ortstermins am Einkaufszentrum Heimersdorf um sich über die dortige Parkplatzsituation und die damit im Zusammenhang bestehenden Eigentumsverhältnisse zu informieren und gemeinsam mit der dortigen Interessenvertretung und der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der CDU-Fraktion (5), der Grünen (3) und Herrn Birkholz (FDP) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion (5) bei Enthaltung von Herrn Wernig (Die Linke)

## **10.1.2 Verschiedenes**

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge berichtet, dass sie zu einem Informationsgespräch zur Situation hinsichtlich der Autonomen Nationalisten in Esch gemeinsam mit dem Bürgerbündnis, der Bildungsstelle des NS-Dokumentationszentrums, der Polizei um dem Staatsschutz einladen wird.

Frau Wittsack-Junge verweist auf die Mitteilung der Stadtentwässerungsbetriebe hinsichtlich der vorgesehenen Kanalsanierungsmaßnahmen in Lindweiler und Volkhoven / Weiler.

Sie lädt nochmals alle am 21.02.2014 zum Prinzenempfang ein, und erinnert an den Ortstermin am 24.02.2014 und an das Interfraktionelle Gespräch am 16.02.2014.

## **10.2 Mitteilungen der Verwaltung**

### **10.2.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof**

Zu diesem TOP lag nichts vor.

### **10.2.2 Hochwasserschutzkonzept**

Herr Schaaf von den Stadtentwässerungsbetrieben nimmt zunächst Stellung zu dem WDR-Bericht von vor einigen Wochen, in dem es um die Forderung von Herrn Kahlix, Ersatzmitglied im Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetriebe und Mitglied der Hochwasserschutzinitiative Rodenkirchen, ging, den Retentionsraum Worringer Bruch nicht erst bei einem Hochwasser von 11,90 m sondern bereits bei einem Hochwasser von 11,30 m zu fluten.

Herr Schaaf macht nochmals deutlich, dass der Retentionsraum Worringer Bruch erst bei einem Hochwasser von 11,90 m geflutet werden soll.

Dies ist auch die Auffassung von Herrn Vogt, Leiter der Hochwasserschutzzentrale.

Im Anschluss erläutert er den Sachstand zum derzeitigen Vorverfahren zum formalen Planfeststellungsverfahren.

Eine ausführliche Wiedergabe dessen ist unter TOP 1 der Sitzung zu finden.

Abschließend beantwortet Herr Schaaf die Fragen der Bezirksvertretung, und die Bezirksvertretung bekräftigt nochmals ihren Beschluss aus der Sitzung vom 08.03.2012.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler bestätigt nochmals folgenden Beschluss aus ihrer Sitzung am 08.03.2012:

*Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Rat stimmt gemäß § 8 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) dem Beschluss des Verwaltungsrates der StEB vom 28.09.2011 über die Umsetzung des Planfeststellungsabschnittes (PFA) 10*

*auf der Grundlage der durchgeführten positiven Grundlagenermittlung, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und der gesicherten Finanzierung zu.*

*Als Zielvorgabe für den Betrieb des Notfallpolders wird eine Flutung nur bei sehr großen Hochwasserereignissen knapp unterhalb des 200-jährlichen Bemessungshochwassers (BHW 200) – entsprechend 11,90m Kölner Pegel – im Planfeststellungsverfahren beantragt. Das Prozedere der Flutung wird in einem zu erstellenden Betriebsplan festgeschrieben.*

*Dabei versteht die Bezirksvertretung Chorweiler unter „knapp“ frühestens 14 Stunden vor Erreichung der auf der Basis der Oberlieger-Rheinpegel errechnete Überschreitung der 11,90 m Kölner Pegel Marke.*

*Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt, dass ein Konzept für Rettungs- und Fluchtwege im Katastrophenfall entwickelt wird, und dass ggf. technische Lösungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes ergibt sich unabhängig vom Retentionsraum, da die Rettungs- und Fluchtwege bei jedem größerem Hochwasserereignis erforderlich sein könnten.*

*Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt zudem, dass die Altlastenbereiche südlich der Brombeergasse und nördlich des Blumenbergsweges auf Schadstoffe untersucht werden, und dass diese ggf. beseitigt werden.*

*Des Weiteren beantragt die Bezirksvertretung Chorweiler Maßnahmen zur Verbesserung der Abpumpleistung bei der Entleerung des Retentionsraums zu ergreifen.*

Zudem macht die Bezirksvertretung Chorweiler nochmals deutlich, dass sie eine Flutung unterhalb einer zu erwartenden Hochwasserscheitelwelle von 11,90 m Kölner Pegel ablehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Wernig (Die Linke)

### **10.2.3 Information Ausbau A 1 - Rheinbrücke Leverkusen 4081/2013**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Herr Jansen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erläutert den aktuellen Sachstand zum Neubau der Rheinbrücke Leverkusen und beantwortet im Anschluss die Fragen der Bezirksvertretung.

Frau Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge bittet darum der Bezirksvertretung Chorweiler die Power-Point-Präsentation der Bürgerinformationsveranstaltung in Merkenich am 17.01.2014 zur Verfügung zu stellen.

Herr Jansen sagt aufgrund der Bedenken der Bezirksvertretung zu, dass hinsichtlich des Schallschutzes die bestmögliche Lösung für die Merkenicher Bevölkerung gefunden werden soll, und dass hinsichtlich des Baustellenverkehrs die Belastung für die Bevölkerung so weit wie möglich reduziert wird. Informationen über das weitere Verfahren erfolgen selbstverständlich weiterhin und frühzeitig.

### **10.2.4 242 zusätzliche Fahrradboxen in Köln 4046/2013**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksvertreter Herr Zöllner bittet um Informationen bezüglich der Auslastung der Fahrradboxen im Stadtbezirk Chorweiler, zudem möchte er wissen wie lange die Boxen vermietet sind.

**10.2.5 Teilnahme an der Earth Hour 2014  
4005/2013**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.6 Fußgängerüberweg auf der St.-Tönnis-Str. (Höhe Kirche) in Köln-Worringen  
0021/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.7 Jahresbericht 2013 Landschaftswacht Herr Jansen Bezirk 6 Ost  
0039/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksvertreter Herr Stuhlweißenburg spricht Herrn Jansen ein großes Lob für seine hervorragende Arbeit aus.

**10.2.8 Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Causemannstr. 29, 50765 Köln / Aktuelle Kindergartenzahlen für den Stadtbezirk 6  
4091/2013**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.9 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014  
0123/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.10 Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Anbindung eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk) der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH  
0013/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Der TOP wurde vertagt.

**10.2.11 Verlängerung der Industriestraße in Köln-Fühligen  
hier: Fällgenehmigung  
0070/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.12 Bedarfsberechnung zur Flüchtlingsunterbringung bis Ende 2015  
0172/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Der TOP 10.2.12 wird zusammen mit TOP 10.2.14 zusammen unter TOP 10.2.12 behandelt.

**10.2.13 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau  
auf den städtischen Grundstücken Wikinger Weg 6, Morkener Str. 20  
und Mündelstr. 52  
0152/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.14 Unterbringung von Flüchtlingen in Köln in individuellen Wohnungen  
gemäß dem Leverkusener Modell  
0205/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Der TOP 10.2.14 wird zusammen mit TOP 10.2.12 zusammen unter TOP 10.2.12 behandelt.

**10.2.15 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012  
0284/2014**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**10.2.16 Bericht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-  
tretungen der Stadt Köln für das Jahr 2013**

Der Bericht wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

**11 Mündliche Anfragen**

**11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzun-  
gen**

**11.1.1 Schulweg  
0023/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Becker bezweifelt die Aussagen der Verwaltung sehr, da auch die Verkehrsbeobachtungen aus dem Jahr 2007 etwas anderes aussagen. Auch finden an den von der Verwaltung genannten Messstellen keine regelmäßigen Kontrollen statt.

#### **11.1.2 Wahlbeteiligung 0025/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

#### **11.1.3 Zustand Spielplatz Riphahnstr./Zörgiebelstr. / Entfernung Spielgeräte vom Spielplatz Johannes-Albers-Straße in Köln-Heimersdorf 0029/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

#### **11.1.4 Kooperationsgrabfeldern auf den Friedhöfen 0249/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Der TOP 11.1.4 wird zusammen mit TOP 7.1.10 zusammen unter TOP 7.1.10 behandelt.

#### **11.1.5 Umgehungsstraße Fühligen 0246/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Der TOP 11.1.5 wird zusammen mit TOP 9.2.4 zusammen unter TOP 9.2.4 behandelt.

#### **11.1.6 Straßenbeleuchtung 0251/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Zöllner wiederholt seine Frage nochmals in welchen Stadtteilen der Ausfall vorgekommen ist, und bittet nochmals um konkrete Beantwortung seiner Frage.

### **11.1.7 Bus der Linie 126 0394/2014**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

## **11.2 Neue mündliche Anfragen**

### **11.2.1 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Zöllner Umwelt- und Kosten-Bilanz am Zoo verbessern - Elefantendung**

Bezirksvertreter Herr Zöllner stellt folgende mündliche Anfrage:

In Bezug auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der BV Nippes (AN/0076/2014) fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viel Elefantendung entsteht am Tag im Kölner Zoo?
2. Wie viel Elefantendung könnte die Biogasanlage in Worringen entsprechend verarbeiten?
3. Ist der Elefantendung kompatibel zu den derzeit eingesetzten Materialien in der Biogasanlage?
4. Welche Arten von Geruchsemission können auftreten?
5. Gibt es entsprechende Erfahrungen und Untersuchungen?

### **11.2.2 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Zöllner Sichere Beschilderung**

Bezirksvertreter Herr Zöllner stellt folgende mündliche Anfrage:

In Worringen an der Ecke St. Tönnis Str. / Alte Neusser Landstraße sind vor einiger Zeit Absperrungen errichtet worden. Die Absperrungen sind aus der Fahrtrichtung Dormagen kommend im Dunkeln kaum zu erkennen. Wir fragen daher:

Ist es möglich, aus der Fahrtrichtung Dormagen kommend entsprechende rot / weiße Warnbarken anzubringen, und wenn nicht, warum nicht?

### **11.2.3 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Kircher Nicht genehmigte Nutzungsänderung/-erweiterungen auf Grundstücken in den Rheinauen vor dem Rheindamm in Köln-Merkenich, nördlich Pastor Kastenholzweg, Naturschutzgebiet N1 Rheinaue Langel- Merkenich**

Bezirksvertreter Herr Kircher stellt folgende mündliche Anfrage:

Eine Anzahl von Merkenicher Bürgern hat zum Jahreswechsel 2013/14 vom Umwelt- und Verbraucheramt der Stadt Köln ein Schreiben bekommen, betreffend der Wiederherstellung bzw. eines ordnungsgemäßen bzw. landschaftskonformen Zustandes ihrer Grundstücke, die im o.g. Bereich (Naturschutzgebiet N1) liegen. Im Rahmen einer Ortsbegehung und Auswertung von Luftbildern (Google Earth) stellte die Verwaltung fest, wurden zahlreiche nicht in Naturschutzbereichen zugelassene Bauten, Zäune, Tierhaltungen, Einfriedungen etc. festgestellt. Die Eigentümer dieser Grund-

stücke wurden aufgefordert bis Ende Februar 2014 die von der Verwaltung festgestellten Missstände zu beseitigen, falls diese bis Mitte März 2014 nicht positiv gemeldet wird droht den Eigentümern ein Anhörungsverfahren nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ggf. in Verbindung mit einer Ordnungsverfügung.

Die o.g. Situation müsste der Verwaltung eigentlich schon seit mehr als 20 Jahren bekannt sein, also bevor dieser Bereich als Naturschutzbereich N1 ausgewiesen wurde. Den Gartennutzern wurden nie entsprechende Hinweise zur Nutzung ihres „Grabelandes,, gegeben.

Die SPD Fraktion bittet die Verwaltung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Warum wird den betroffenen Bürgern eine dermaßen kurze Frist gesetzt und nicht statt dessen ein entsprechendes Ersatzgrundstück angeboten, welches als Laubengarten von den Bürger/innen zu nutzen ist?
- Was spricht gegen eine entsprechende Fristverlängerung der Nutzung der Gärten?
- - Wenn die Grundstücke geräumt werden müssen, was spricht dagegen den betroffenen Bürger/innen Hilfeleistung anzubieten z.B. in Form von kostenfreiem Container der AWB?
- Wie geht die Verwaltung mit der Tatsache um, dass im o.g. Naturschutzgebiet ein Campingplatz besteht?

#### **11.2.4 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Becker Pressemitteilung Currenta**

Bezirksvertreter Herr Becker stellt folgende mündliche Anfrage:

Neuer Rohrleitungstunnel unter dem Rhein soll Rohstoffverbund Dormagen-Leverkusen stärken Co-Versorgung ist Bestandteil der Erneuerungsmaßnahmen

Der Chemiepark-Betreiber Currenta plant den Bau eines neuen Versorgungstunnels (Düker) für Rohrleitungen zwischen dem Chemiepark Leverkusen und Köln-Merkenich.

Dieser geplante Düker, (Querung) unter dem Rhein, der auch begebar sein soll (zwischen Merkenich und Leverkusen) ist mit einem Schutzrohr vergleichbar und soll im ,Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme ein Bauwerk aus dem Jahr 1967 ersetzen.

Derzeit beinhaltet der Versorgungstunnel zehn Rohrleitungen für den Transport etwa von Erdgas, Stickstoff, Sauerstoff oder Kohlenmonoxid (CO). Das neue Bauwerk soll in seiner unmittelbaren Nähe entstehen, danach soll Zug um Zug die Umlegung der Versorgungsleitungen erfolgen.

Lt. der Presseinfo der Firma Currenta wurde im Bereich des jetzt vorhandenen Dükers, betreffend der Rheinquerung bei Merkenich wegen auftretenden Schwierigkeiten mit der Messmethode „Kathodischen Korrosionsschutz“ (KKS) die Prüfung der Leitungen ab Anfang 2013 eingestellt.

Als Ersatz wurde „Intelligentes Molchen“ für die Rohrleitungen „festgelegt(?)“.

Fragen:

- Sind in der Vergangenheit Leckagen in einer der Leitungen festgestellt worden?
- Was bedeutet der Terminus „aufgetretene Schwierigkeiten“?



- Wann und mit welchem Ergebnis wurde "Intelligentes Molchen" im Düker Bereich durchgeführt?
- Da im Nahbereich des jetzigen Dükers von Straßen. NRW zeitnah (bis 2010) eine neue Rheinquerung geplant ist, gibt es entsprechende Kommunikationen mit den entsprechenden Behörden/Planern des neuen Bauwerkes?
- Im Jahre 2009 auf der 34. Sitzung der BV6 Chorweiler erinnerte die Bezirksvertretung die Vorlage eines Rohrleitungskatasters für den Kölner Norden, dies ist nach unseren Wissens noch nicht geschehen.

### **11.2.5 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Ottenberg Rattenplage Palmenweg in Köln-Heimersdorf**

Bezirksvertreter Herr Ottenberg stellt folgende mündliche Anfrage:

An der Müllsammelstelle Palmenweg 6-10, 11-14 und 15-17 gegenüber dem Elektrohaus ist vermutlich ein größeres Rattennest. Zu sehen ist dies an zahlreichen Rattenlöchern direkt neben der Müllsammelstelle in der sogenannten „Grünanlage“. Hier ist zu vermuten, dass die Wegeplatten dort ständig unterhöhlt werden und zu gefährlichen Stolperstellen werden. Die Wegeplatten wurden in der Vergangenheit mehrfach vom Bauhof der Stadt Köln befestigt. Doch was nützt das alles, wenn die Ursache nicht behoben wird. Vermutlich befinden sich die Ratten zwischen einem dort befindlichen Gully und der Müllsammelstelle und graben sich immer wieder unterirdische Gänge, so dass sich ständig die Wegeplatten lösen können.

Eine Überprüfung der Gullys durch die STEB auf Rattenbefall würde hier ganz bestimmt Sinn machen. Allerdings reicht es nicht mehr aus, hier einen Rattenköder für einige wenige Ratten auszulegen, das halten wir für nicht effektiv genug.

Die SPD Fraktion bittet die Verwaltung nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft werden die Gullys in Köln-Heimersdorf und besonders die Gullys im Palmenweg auf Undichtigkeit und auf Rattenbefall überprüft, und welche Maßnahmen werden bei Undichtigkeit und auf Rattenbefall überprüft und eingeleitet?
2. Kann die örtliche Wohnungsgesellschaft verpflichtet werden ebenfalls geeignete Maßnahmen gegen die Rattenplage einzuleiten, und werden die Maßnahmen überprüft?
3. Den Bauhof anzuweisen unter dem Fußweg die offensichtlich bestehenden Rattengänge zu zerstören, und erst dann die Wegeplatten wieder zu befestigen.

### **11.2.6 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Kleinjans Baumaßnahmen Neusser Str.**

Bezirksvertreter Herr Kleinjans stellt folgende mündliche Anfrage:

Die RheinEnergie AG, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG, die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR und die Stadt Köln kündigen eine Erneuerung der Verkehrswege sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen im Verlauf der Neusser Straße an.

In einer Einladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung in Weidenpesch heißt es:

*„Ab dem 17. Februar finden daher im Bereich zwischen der Kreuzung Neusser Straße / Mollwitzstraße und Kreuzung Neusser Straße / Wilhelm-Sollmann-Straße Bauarbeiten statt, die zu Einschränkungen im örtlichen Bereich führen und Einfluss auf die Umfeld Qualität nehmen. Die Arbeiten beginnen im nördlichen Abschnitt an der Wilhelm-Sollmann-Straße.*

*Ziel der genannten Unternehmen und der Stadt Köln ist es, die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Daher wurden die Einzelmaßnahmen zeitlich gebündelt und aufeinander abgestimmt. Dennoch wird die Bautätigkeit bis Ende 2015 andauern und im 2. Halbjahr 2016 noch einmal aufgenommen werden.“*

Die ÖPNV-Anbindung des Stadtbezirks Chorweiler erfolgt im Wesentlichen über die in diesem Bereich der Neusser Straße geführten Stadtbahnlinien 12 und 15.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

- Mit welchen Behinderungen müssen die KVB-KundInnen aus dem Stadtbezirk Chorweiler in der Bauphase rechnen?
- Gibt es auch hier Vorkehrungen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu gestalten?

Herr Tkotz vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik berichtet über die geplanten Baumaßnahmen.

Die Bezirksvertretung wünscht jedoch weiterhin die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bezirksvertreter Herr Zöllner möchte wissen warum die Neusser Landstr. am 09.02.2014 gesperrt werden muss.

Herr Tkotz erläutert, dass an diesem Tag ein Schwertransporter über die Neusser Landstr. geführt werden muss, und daher der Bereich zwischen Dornstr. und Euroastr. in der Zeit von 9 bis 15 Uhr gesperrt wird.

### **11.2.7 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Metinoglu Broschüre Toilettensanierung in Kölner Schulen**

Bezirksvertreter Herr Metinoglu stellt folgende mündliche Anfrage:

Im Dezember 2013 wurde eine Broschüre „Toilettensanierung in Kölner Schulen“ von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln verteilt.

Im Begleitschreiben wurde darauf hingewiesen, dass trotz „knapper Kassen“ das Programm zur Sanierung der Schultoiletten in Köln „erfolgreich umgesetzt“ werden konnte.

Es ist sicherlich sehr erfreulich, dass die dringend erforderliche Sanierung der Schultoiletten durchgeführt wurde, aber es stellt sich doch die Frage, ob diese sehr aufwendige Mehrfarbendruckbroschüre mit Darstellungen unterschiedlicher Schultoiletten und Karten mit den Standorten der sanierten Schultoiletten angesichts „knapper Kassen“, vieler Einsparungen in anderen Bereichen und ständig beklagter Personalknappheit wirklich sinnvoll ist.

Wir fragen in diesem Kontext die Verwaltung:

- Welcher Beschluss liegt der Broschüre zugrunde?

- Wie hoch waren die Herstellungskosten der Broschüre? Wäre dieser Betrag nicht besser für weitere dringende Aufgaben der Gebäudewirtschaft genutzt worden?
- Wären angesichts der Personalknappheit nicht effizientere Einsatzmöglichkeiten für die an der Produktion der Broschüre beteiligte MitarbeiterInnen denkbar gewesen?

### **11.3 Anfragen der Seniorenvertretung**

---

(Cornelie Wittsack-Junge (Bezirksbürgermeisterin)

---

(Büscher-Kallen, Schriftführerin)